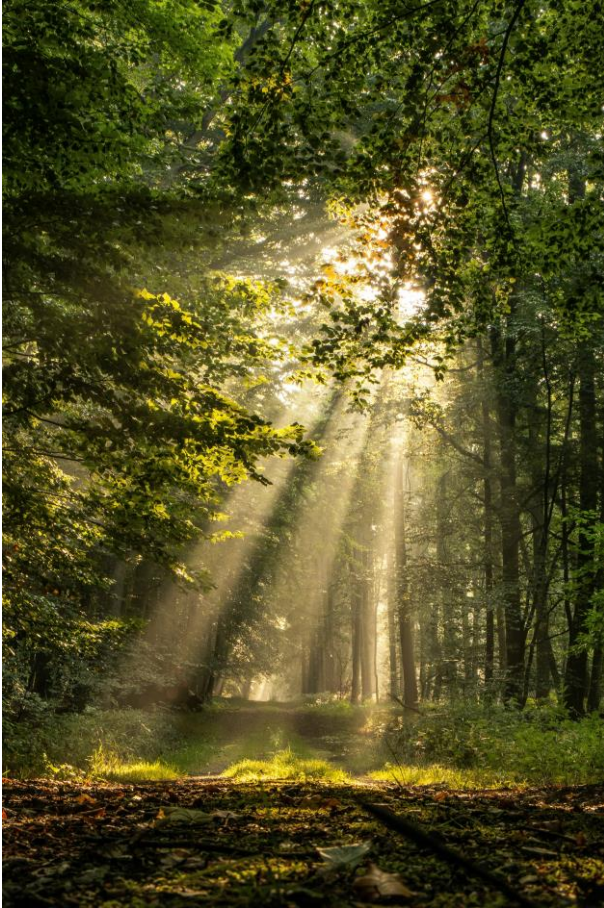




MEIN ECK
DEIN ECK
RHEINECK



WEGLEITUNG IM TODESFALL

Informationen für die Angehörigen

Bestattungsamt Rheineck
Hauptstrasse 21
9424 Rheineck
Tel. 071 886 40 12
www.rheineck.ch
einwohneramt@rheineck.ch

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Adressen und Telefonnummern	2
Wegleitung bei einem Todesfall	3
Was ist weiter zu tun?	4
Bestattungsmöglichkeiten	5
Grabarten	6
Tarifpositionen.....	8

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Einsargung und Überführung Sarg in Leichenhalle

Keller Bestattungen GmbH
Sonnenweg 6
9400 Rorschach
071 841 50 50
info@keller-bestattungen.ch

Evangelisches Pfarramt Rheineck

Kugelwisstrasse 5
9424 Rheineck
071 888 12 54
pfarramt.rheineck@ref-urt.ch
(montags geschlossen)

Allfällige Letztwillige Verfügung des Verstorbenen (Testament)

Amtsnotariat Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs
058 229 76 91

Katholische Pfarrei Rheineck

Grüenaustrasse 2
9424 Rheineck
071 886 61 35
sekretariat@kath-rheineck.ch

Bestattungsamt Rheineck

Noemi Massari / Isabelle Dintheer
071 886 40 12
077 261 20 93 (Pikett)
einwohneramt@rheineck.ch

Verantwortlicher Unterhalt Friedhof

Bauamt Aussendienst
Thomas Schmid
079 818 42 52

Wegleitung bei einem Todesfall

Sie sind unerwartet mit einem Todesfall in der Familie konfrontiert worden und müssen Abschied nehmen von einem lieben Menschen. Das Bestattungsamt kondoliert Ihnen herzlich und wünscht Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Die Trauer um den lieben Verstorbenen kostet Sie begreiflicherweise viel psychische Substanz. Weil es nun verschiedene, dringliche Aufgaben zu erledigen gibt, wollen wir Sie mit Rat und Tat unterstützen und haben für Sie diese Wegleitung ausgearbeitet.

Sofortmassnahmen:

- Verständigung der nächsten Angehörigen, Freunde und des Arbeitgebers

Kontakt mit dem Bestattungsamt

- Kontaktaufnahme innert einem halben Tag (spätestens innerhalb von 2 Tagen) mit dem Bestattungsamt Rheineck.
- Für das Bestattungsamt ist die ärztliche Todesbescheinigung mitzunehmen.
- Das Bestattungsamt hilft den Angehörigen bei der Organisation der Bestattung weiter.

Kontakt mit dem Pfarramt

- Nach Festsetzung des Bestattungstermins sofort mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen.

Kirchliche Beerdigungen von **Katholiken**: in der Regel am Vormittag nach Vereinbarung mit dem Pfarramt.

Kirchliche Beerdigung von **Evangelisch-Reformierten**: in der Regel am Nachmittag nach Vereinbarung mit dem Pfarramt.

Für andere Beerdigungen: nach Vereinbarung der Organe der entsprechenden Religionsgemeinschaft mit dem Bestattungsamt, von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 11:15 Uhr, oder zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Was ist weiter zu tun?

Vor der Bestattung:

Todesanzeige

- Zeitungen bestimmen, in welchen die Anzeige erscheinen soll. Meist gleicher Text wie im Zirkular.

Pfarrer oder Redner

- Benachrichtigen Sie den Pfarrer der entsprechenden Glaubensgemeinschaft am Wohnort oder einen Redner.
- Vorbereitung eines Lebenslaufs/der persönlichen Daten zuhanden der Bestattungsfeier.

Leidmahl

- Reservation des Restaurants, eventuell Saal
- Anzahl Gäste angeben und Auswahl Menüs

Blumendekoration für

- Kirche, Kapelle, Aufbahrungsraum
- Sargbouquet, Kränze, Blumen im Sarg, Grabschmuck

Leidzirkulare

- Text aufsetzen
- Sujet und Anzahl Exemplare festlegen, Vorbezug der Umschläge

Nach der Bestattung:

- Danksagung für die Zeitung(en)
- Meldung des Todes an Pensionskasse, Ausgleichskasse, Versicherungen (Leben, Risiko, Sterbevorsorge, Krankenkasse etc.) Banken und Postcheckamt.
- Kündigung von Wohnung, Strom, Telefon, Abonnements etc.
- Allfällige Letztwillige Verfügung des Verstorbenen (Testament) an das Amtsnotariat senden zur Eröffnung.

Bestattungsmöglichkeiten

Die Erdbestattung oder die Kremation kann frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

Feuerbestattung

1. Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt

Die Grabstätte ist für die Abdankungszeremonie vorbereitet, die auf dem Friedhof stattfindet. Dort versammeln sich die Trauerfamilie und die Gemeinschaft zur feierlichen Bestattung. Danach findet in der Kirche ein Gottesdienst zur Trauerbewältigung statt.

2. Die Kremation findet nach der Trauerfeier statt

Der Verstorbene wird im Sarg vor der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Dort versammeln sich die Trauerfamilie und die Gemeinschaft zur feierlichen Segnung. Nach dieser Zeremonie findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Währenddessen wird der Sarg zum Krematorium überführt. Die Urne wird später im kleinen Familienkreis auf dem Friedhof beigesetzt. Der genaue Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Bestattungsamt und dem Pfarramt festgelegt.

Erdbestattung

Der Verstorbene wird im Sarg vor der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Dort kommen die Trauerfamilie und die Gemeinschaft zusammen, um eine liturgische Segnung zu erleben. Nach dieser Zeremonie findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Währenddessen wird der Sarg in die Erde gesenkt.

Grabarten

Friedhof Rheineck

1. Erdbestattungsgrab, Urnengrab (dauerhafte oder zersetzbare Urne)
2. Urnenwand
3. Gemeinschaftsgrab (ohne Namensnennung)

1



2



3

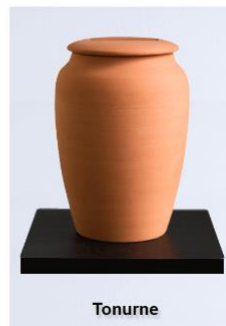
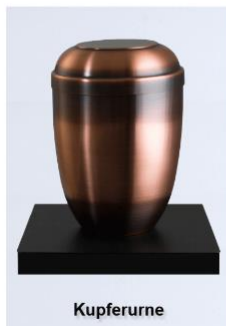
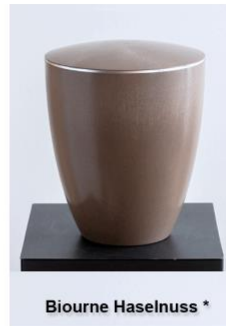


Dauer der Gräber

Urnenwand:	10 Jahre / Verlängerung bei 2. Besetzung möglich
Urnengrab:	15 Jahre / Verlängerung nicht möglich
Erdbestattungsgrab:	20 Jahre / Verlängerung nicht möglich

Standard Urnen

sind kostenlos und werden nach Grabart von den Gemeinden bestimmt.



* Bio Urnen sind zu 100% biologisch abbaubar

Die Kosten dieser Standard Urnen werden von der Stadt Rheineck übernommen. Bei allen anderen Urnen müssen die Kosten selbst von den Angehörigen getragen werden.

Hier finden Sie individuelle Urnen in verschieden Materialien und Formen:

<https://www.keller-bestattungen.ch/Urnen.htm>

Tarifpositionen

Für Gemeindegewohner

Die Bestattung erfolgt üblicherweise auf Kosten der Gemeinde.

Sie umfasst:

- Leichenschau und Einsargung
- Normalsarg oder Kremationssarg ohne Verzierung
- Grabkreuz mit Namensanschrift
- Transport innerhalb der Gemeinde zum Friedhof bzw. Leichenhaus
- Öffnen und Schliessen des Grabes
- Publikationen (Sofern keine private Todesanzeige vorgesehen ist, erlässt das Bestattungsamt auf Wunsch der Angehörigen in den amtlichen Publikationsorganen die amtliche Todesanzeige.)
- Grabgeläute (siehe auch Art. 11 Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof)
- Die amtlichen, nach Gesetz und Verordnung zu erlassenden Mitteilungen
- die Funktion des Bestattungsamtes

Bei Kremation gehen die Transportkosten für die Überführung der Leiche in das Krematorium und die Einäscherung gemäss Tarif der Stiftung Krematorium St. Gallen zulasten der Gemeinde. Die Beisetzung der Urne erfolgt ebenfalls unentgeltlich.

Für Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde

Das Stadtpräsidium kann die Bestattung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten, jedoch Beziehungen mit Angehörigen in der Gemeinde pflegten, gegen Ersatz aller Kosten bewilligen. Die Taxe wird vom Stadtrat festgelegt. Mit der Taxe ist der Betrag für den Unterhalt des betreffenden Grabes oder der Urnennische für die ganze Dauer einzuzahlen.

Für auswärtige Bestattungen von Gemeindegewohnern

Wenn in der Gemeinde wohnhafte Personen auswärts bestattet werden, vergütet die Gemeindekasse die dort entstehenden Auslagen, höchstens jedoch den Betrag, der bei der Bestattung in Rheineck entstanden wäre. Für das nicht benutzte Grab wird keine Gutschrift geleistet.

Weitere Hinweise:

- Amtlicher Todesschein erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.
- Erbescheinigungen sind beim Amtsnotariat Buchs erhältlich.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Rheineck gerne zur

Verfügung

Hauptstrasse 21

9424 Rheineck

071 886 40 12

einwohneramt@rheineck.ch